



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates am
Donnerstag, den 07. April 2022

Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:

1. Information über das Agri-PV Projekt Fraunhof durch Fa. EWS; Kenntnisnahme
2. Berichte des Prüfungsausschusses; Beschlussfassung
3. Nachtragsvoranschlagsprüfung der Bezirkshauptmannschaft Schärding für das Finanzjahr 2021; Kenntnisnahme
4. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022; Beschlussfassung
5. Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz; Beschlussfassung
6. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021; Beschlussfassung
7. Planungskosten-Vereinbarung für raumordnungsrechtliche Änderungsverfahren; Beschlussfassung
8. Neuwahl der Mitglieder des Gemeindesanitätsverbandes; Fraktionswahlen
9. Freiwillige Zuwendungen; Schotteraktion neu; Beschlussfassung
10. Flächenwidmungsangelegenheiten:
 - a) Flächenwidmungsplanänderung 4/101, betr. Teile der Parzelle 7/3 (KG Schardenberg) im Gesamtausmaß von ca. 135 m² von Grünland inkl. Ersichtlichmachung Erholungswald in Sondergebiet des Baulandes Tourismusbetrieb inkl. Teilw. Überlagerung mit einer Schutzzone (SP6), betr. Teile der Parzelle 8 (KG Schardenberg) im Gesamtausmaß von ca. 135m² von Sondergebiet des Baulandes Tourismusbetrieb in Grünland inkl. Ersichtlichmachung Erholungswald und betr. Teile der Parzelle 442/6 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 222m² von Grünland inkl. Ersichtlichmachung Erholungswald in Verkehrsfläche Parkplatz; Beschlussfassung
 - b) Flächenwidmungsplanänderung 4/102, betr. der Parz. 348/19 (KG Schardenberg) in der Ortschaft Kubing im Ausmaß von 170m² von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet ohne Wohnnutzung und betr. Teile der Parz. 348/6 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 900m² von Trenngrün in eingeschränktes gemischtes Baugebiet ohne Wohnnutzung; Beschlussfassung
 - c) Flächenwidmungsplanänderung 4/103, betr. Teile der Parzelle 252/1 (KG Gattern) im Gesamtausmaß von ca. 750m² von Grünland in Dorfgebiet; Einleitung
 - d) Flächenwidmungsplanänderung 4/104, betr. Teile der Parzellen 252/1, 249/1 und 245 (KG Gattern) im Gesamtausmaß von ca. 1.700m² von Grünland in Dorfgebiet; Einleitung

11. Grundstücksangelegenheiten
 - a) Löschungserklärung hinsichtlich Wiederkaufsrecht für Parz. 238/8 (KG Schardenberg); Beschlussfassung
 - b) Löschungserklärung hinsichtlich Wiederkaufsrecht für Parz. 337/26 (KG Schardenberg); Beschlussfassung
 - c) Vertrag über Wiederkaufsrecht für Parz. 351/1 (KG Schardenberg); Beschlussfassung
 - d) Kaufvertrag für Parz. 549/2 und 549/3 (KG Schardenberg) hinsichtlich Wiederkaufsrecht; Beschlussfassung
 - e) Ansuchen um Erstreckung der Frist hinsichtlich Bauzwang für Parz. 207/21 (Kaufvertrag vom 31.10.2018); Beschlussfassung
12. Genehmigung der Abgangsdeckung für den Pfarrcaritas-Kindergarten im Geschäftsjahr 2021; Beschlussfassung
13. Vergabe für die vorgesehenen Straßenbauarbeiten 2022; Beschlussfassung
14. Finanzierungsplan für die Neuerrichtung eines 3. Tennisplatzes; Beschlussfassung
15. Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programms; Beschlussfassung
16. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister Stefan Krennbauer, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Helmut Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Christina Schachner, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Carina Penzinger
8. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP, entschuldigt
Kein Ersatzmitglied
10. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Matthias Spiesberger
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Stefan Knonbauer, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Ingrid Scherrer, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Marco Sageder, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Johannes Bauer, ÖVP
17. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Markus Georg Kasbauer, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Roland Pichler, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Franz Stefan Scharnböck, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Dominik Schauer, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Manfred Eymannsberger, SPÖ entschuldigt
Ersatzmitglied Markus Weitzhofer
23. Gemeinderatsmitglied Ahlam Dorfer, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Valentin Weitzhofer, SPÖ, entschuldigt
Ersatzmitglied Stefan Huber
25. Gemeinderatsmitglied Michael Kahr, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 31.03.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.02.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bürgerfragestunde: Es gibt keine Wortmeldungen der anwesenden Gäste

Vor Eintritt in die Tagesordnung sind noch einzelne Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder anzugeloben: Der Bürgermeister verliest die Glöbnisformel und nimmt Carina Penzinger, Matthias Spiesberger, Markus Weitzhofer und Stefan Huber das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

TAGESORDNUNG UND BESCHLÜSSE

1. Information über das Agri-PV Projekt Fraunhof durch Fa. EWS; Kenntnisnahme
--

Der Bürgermeister stellt Hr. DI Peter Litzlbauer und Geschäftsführer Hr. Joachim Payr der Fa. EWS Consulting GmbH vor und bittet um deren Information zum geplanten Agri-PV Projekt in Fraunhof.

GF Joachim Payr stellt die Fa. EWS als technisches Büro und Dienstleistungsunternehmen mit 48 Mitarbeitern mit Sitz in Munderfing vor. Sie arbeiten seit 28 Jahren im Bereich erneuerbarer Energie. Agri-PV ist ein neues Konzept zur Doppelnutzung der Flächen mit überwiegender Nutzung für die Landwirtschaft und nicht zu verwechseln mit Freiflächen-PV-Anlagen. Die Paneele werden in möglichst langer Linie in Nord-Süd-Achse errichtet. Die Module sind einachsrig gelagert und folgen dem Sonnenlauf. Die Modultische sind 5m breit. Zwischen den Modultischen befindet sich üblicherweise eine 9m oder 12m breite Bewirtschaftungslinie. Unter den Modultischen befindet sich ein 2m breiter Blühstreifen oder Bienenweide zur Steigerung der Biodiversität. Vom Prinzip her gibt es 2 Bewirtschaftungsmodis:

zur Grünlandbewirtschaftung wird der Modultisch über App-Steuerung in waagrechte Position gestellt, zur Ackerbaubewirtschaftung wird der Modultisch auf 70° aufgestellt um eine möglichst große Durchfahrtsbreite zu gewährleisten.

Auf der geplanten Fläche würde Strom für ca. 4.000 (14,1 Mio. kWh) Haushalte produziert werden. Dazu bleiben 80% (ca. 14,26 ha) der Fläche in landwirtschaftlicher Nutzung, 18% (ca. 3,21 ha) verbleiben zur Steigerung der Biodiversität (z.B. Blühstreifen) und nur 2% (ca. 3.600m²) der Gesamtfläche gehen für Trafos, Inverter, Ramppfähle, Wege, Parkfläche verloren.

Als wichtige Argumente bringt Hr. Payr folgende:

- Krisenvorsorge durch österreichische Energieproduktion
- Geringste Stromgestehungskosten (derz. ca. 7 Cent – Börsenpreis derz. ca. 20 Cent)
- Keine Flächenkonkurrenz zur Lebensmittelproduktion
- Steigerung der Biodiversität
- Verstetigung der Solarstromproduktion im Tagesverlauf

Als Anschlusspunkt kommt das Innkraftwerk in Frage, dazu gibt es aber noch keine konkrete Planung. Bei der Flächenausgestaltung kommt die PV-Strategie 2030 des Landes Oö. zur Anwendung und werden die Kriterien eingehalten. Ca. 275.000 t CO₂ Einsparung innerhalb einer Bestandszeit von 25 Jahren gegenüber Stromproduktion mit fossilen Energieträgern.

Wortmeldungen:

Andreas Kislinger fragt, welche widmungstechnischen Vorgaben vom Land Oö. dazu maßgeblich sind? Hr. Payr sagt, dass eine Sonderwidmung Photovoltaik mit dem Zusatz Agri-PV notwendig ist. Für die Kriterien gibt es einen Landtagsbeschluss und sind diese auch im Regierungsübereinkommen festgelegt. Eine Umsetzung ist aber nur mit Zustimmung des Gemeinderats möglich.

Markus Kasbauer will wissen, wie die Pflege des Blühstreifens geregelt ist? Hr. Payr sagt, dass es dazu eine Vereinbarung mit den Grundeigentümern geben muss. In den naturschutzrechtlichen Bescheiden wird es dahingehend auch Auflagen geben. Dabei wird man auf regionale Bedürfnisse Rücksicht nehmen müssen, welche Kulturen am besten geeignet sind. Das gilt sowohl für die Biodiversitätsstreifen als auch für die landwirtschaftliche Nutzung.

Günter Pichler richtet seine Frage an den Bürgermeister, ob die versagte Widmungsänderung für die Photovoltaikanlage in Asing zu diesem Projekt in einem Widerspruch stehe? Der Bürgermeister antwortet, dass die 1. Fläche ordnungsgemäß gewidmet wurde. Der zweite Antrag über eine weitere Fläche über ca. 2 ha wurde vom Gemeinderat nicht eingeleitet, weil es seitens Agrar und Naturschutz eindeutig negative Stellungnahmen gab und die erste Fläche noch nicht verwirklicht war. Dort war aber die Rede von einer Freiflächen-Photovoltaik. Pichler fragt sich, ob man für dieses Projekt dann auch eine Zustimmung geben müsse, falls es zu einer Zustimmung für das Agri-PV Projekt kommt? Der Bürgermeister meint, dass das eine andere Zeit war und sich die Situation am Energiemarkt geändert hat. Ob man auch einer Freiflächen-Photovoltaik zustimmt ist die Entscheidung des Gemeinderats und abhängig von den örtlichen Gegebenheiten.

Der Bürgermeister stellt die Frage wie die Bevölkerung in den Entscheidungsprozess in Bezug auf das Agri-PV Projekt eingebunden werden kann? Er möchte, dass die Bevölkerung einen Beschluss des Gemeinderats mitträgt. Hr. Payr spricht sich für eine Bürgerbeteiligung aus, jedoch meint er hat es erst Sinn, wenn die Planung soweit fortgeschritten ist, dass man Zahlen und Fakten auf den Tisch legen kann. Eine Bürgerbeteiligung zur Projektentwicklung hält er nicht für angebracht. Hr. Payr bietet einen Vortrag für die interessierte Bevölkerung in naher Zukunft an.

Johann Mayrhofer möchte wissen, ob man sich im Rahmen einer Energiegemeinschaft (EEG) in das Projekt einbringen kann? Hr. Payr sagt, dass es bereits Konzepte dazu gibt, es fehlen aber immer noch die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Ob und in welcher Form das möglich sein wird, kann heute noch nicht gesagt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den beiden Herren für die Informationen und stellt fest, dass bis zur nächsten Gemeinderatsitzung die Bevölkerung informiert werden muss und man den breiten Willen der Bevölkerung zur Entscheidungsfindung respektieren will.

2. Berichte des Prüfungsausschusses; Beschlussfassung

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Prüfungsausschuss am 10.2. und am 31.3.2022 getagt hat. Er bittet den Obmann Günter Pichler um seine Berichte:

In der Sitzung am 10.2.2022 wurde eine stichprobenweise Belegprüfung durchgeführt. Dabei gab es keine Mängel. Weiters wurden die Dienstanweisungen über die Wertgrenzen für freie Beschaffung der Bediensteten geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass es dazu keine schriftlichen Anweisungen, sondern mündliche Vereinbarungen gibt. Die mündlichen Vereinbarungen werden unter Kontrolle von Bürgermeister und Amtsleiter eingehalten. Die Prüfung des Kassenstandes ergab keine Mängel.

In der Sitzung am 31.3.2022 wurde der Rechnungsabschluss 2021 geprüft. Günter Pichler betont die übersichtliche und saubere Arbeit des Buchhalters Josef Bachmair und bedankt sich dafür. Aus Sicht des Prüfungsausschusses ist der Rechnungsabschluss 2021 mängelfrei.

Beide Sitzungsprotokolle liegen den Fraktionen vor und werden vollinhaltlich verlesen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Berichte des Prüfungsausschusses vom 10.2.2022 und vom 31.3.2022 zum Beschluss zu erheben.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

3. Nachtragsvoranschlagsprüfung der Bezirkshauptmannschaft Schärding für das Finanzjahr 2021; Kenntnisnahme

Der Bürgermeister berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag 2021 von der BH Schärding geprüft und genehmigt wurde. Die angeführten Feststellungen wurden bereits bereinigt bzw. im Zuge des Rechnungsabschlusses richtiggestellt. Der Bürgermeister verliest den Prüfungsbericht vollinhaltlich.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding zum Nachtragsvoranschlag 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben zur Kenntnis genommen.

4. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, warum es jetzt schon einen Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 gibt. Im VA 2022 wurde die Errichtung eines 3. Tennisplatzes beschlossen. Nachdem noch freie Mittel in Höhe von ca. € 10.300,- aus dem KIP2020 verfügbar waren, wurde beschlossen für den Tennisplatz die Eigenmittel in Höhe von € 8.200,- aus den KIP Mitteln zu finanzieren. Ursprünglich war auch immer die Rede, dass KIP Mittel nicht schädlich

für andere Finanzierungen seien, es darf nur keine Überfinanzierung geben. Dem ist aber nicht so. Die KIP Mittel werden von der Basis für LZ und BZ-Mittel abgezogen. Dadurch ergibt sich eine geringere Förderhöhe und wurden die dadurch fehlenden Eigenmittel nicht veranschlagt. Schon daraus ergibt sich, dass der Voranschlag zu ändern ist. Um nicht die Fördergelder des Landes zu verlieren, werden die veranschlagten € 8.200,- KIP Mittel zurückbezahlt und aus dem operativen Haushalt finanziert und die dann verbleibenden € 10.300,- KIP Mittel werden in der Straßensanierung eingesetzt.

Seitens der Landessportförderung wurde die Errichtung einer Flutlichtanlage als nicht förderfähig befunden. Da es aber im Bereich der Umkleidekabinen massive Probleme mit Feuchtigkeit und Schimmel gibt, konnte die Sanierung in das Projekt miteingeschlossen werden. Die anerkannten Kosten belaufen sich nun gesamt auf € 75.062,-

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 und der Mittelfristige Finanzplan 2022-26 liegen den Sitzungsteilnehmern vor. Der Bürgermeister erklärt die Änderungen im Detail, die sich auf das Vorhaben Errichtung Tennisplatz/Sanierung Fußball Umkleideräume und das Vorhaben Straßenbau/Gemeindestraßen beschränken.

Der Ergebnishaushalt verändert sich zum Voranschlag 2022 nicht.

	2022	NVA 2022
Summe Erträge	5.588.300	5.596.500
Summe Aufwendungen	5.973.600	5.981.800
Nettoergebnis	-385.300	-385.300
Summe Haushaltsrücklagen	238.000	238.000
Nettoergebnis nach RL	-147.300	-147.300

Der Finanzierungshaushalt ändert sich um die € 2.100,- durch den Einsatz der restlich verbleibenden KIP Mittel.

	VA 2022	NVA 2022
Einzahlungen operative Gebarung	4.889.700	4.897.900
Auszahlungen operative Gebarung	5.071.700	5.079.900
Saldo 1	-182.000	-182.000
Einzahlungen investive Gebarung	1.218.100	1.216.900
Auszahlungen investive Gebarung	1.173.300	1.170.000
Saldo 2	44.800	46.900
Saldo 3 (Saldo 1 + Saldo 2)	-137.200	-135.100
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	24.800	24.800
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	442.600	442.600
Saldo 4	-417.800	-417.800
Saldo 5 (Saldo 3 + Saldo 4)	-555.000	-552.900

Das EGT verbessert sich um die € 2.100,-

Finanzierungsrechnung	2022	NVA 2022
operative Gebarung	-182.000	182.200
investive Gebarung	44.800	46.900
Finanzierungstätigkeit	-417.800	-417.800
Zwischensumme (Saldo 5)	-555.000	-552.900
abzügl. investive Vorhaben	-170.800	-170.800
Ergebnis d. lfd. Geschäftstätigkeit	-384.200	-382.100

Die Prioritätenreihung im investiven Haushalt bleibt gleich. Auch an der Rücklagenentwicklung und dem Schuldendienst gibt es keine Änderungen. Im MEFP 2022-26 gibt es auch keine Änderungen im Sinne der finanziellen Entwicklung.

Wortmeldungen: Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 sowie den Mittelfristigen Finanzierungsplan 2022-26 zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

5. Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz; Beschlussfassung

Nach Artikel VI Abs. 3 Abs. 2 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 wurde eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese Korrektur wird in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt und betrifft folgende Bilanzposition:

Nacherfassung eines Vermögenswertes

Vermögenskonto 3/0450001/13800 (Entnahme Rücklage 2019 – ABA BA 09 Kanal-Sanierung) (Interessentenbeiträge)

(851000 Betriebe der Abwasserbeseitigung):

Bei der Eröffnungsbilanz wurde die Passivierung der aus der ABA-Rücklage entnommenen Interessentenbeiträge im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von € 35.687,32 nicht berücksichtigt bzw. nicht vermögenswirksam verbucht.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

6. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erinnert, dass der Nachtragsvoranschlag 2021 noch mit einem Minus im EGT vom € 90.400,- abgeschlossen hat. Die Ertragsanteile haben sich positiv entwickelt. Zum Stichtag 31.12.2021 stand ein Plus von € 34.015,-, die in die allgemeine Rücklage gebucht werden. Dieses Ergebnis war doch überraschend gut.

ERGEBNISHAUSHALT	RA 2021	NVA 2021
Summe Erträge	5.642.999,78	5.545.400
Summe Aufwendungen	5.762.042,03	5.784.100
Nettoergebnis	-83.042,25	-238.700
Summe Haushaltsrücklagen	100.888,96	-38.000
Nettoergebnis nach RL	-147.300	-276.700

FINANZIERUNGSCHAUSHALT	RA 2021	NVA 2021
Einzahlungen operative Gebarung	5.103.341,52	5.015.400
Auszahlungen operative Gebarung	4.726.429,68	4.842.200
Saldo 1	376.911,84	173.200
Einzahlungen investive Gebarung	851.711,38	928.200
Auszahlungen investive Gebarung	599.708,19	627.900
Saldo 2	252.003,19	300.300
Saldo 3 (Saldo 1 + Saldo 2)	628.915,03	473.500
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	24.042,00	24.000
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	584.902,33	579.400
Saldo 4	-560.860,33	-555.400
Saldo 5 (Saldo 3 + Saldo 4)	68.054,70	-81.800

Finanzierungsrechnung	RA 2021	NVA 2021
operative Gebarung (Saldo 1)	376.911,84	173.200
investive Gebarung (Saldo 2)	252.003,19	300.300
Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	-560.860,33	-555.400
Zwischensumme (Saldo 5)	68.054,70	-81.900
VA-unwirksame Geb. (Saldo 6)	-13.169,01	
Veränd. Liquide Mittel (Saldo 7)	54.884,69	
abzügl. investive Vorhaben	-34.039,28	9.500
abzügl. VA-unwirksame Geb.	13.169,01	
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	34.015,42	-91.400

Im Vermögenshaushalt entstehen Verluste, wenn keine neuen Investitionen getätigt werden im Wesentlichen durch Abschreibung.

Vermögenshaushalt 31.12.2021

Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
28.962.648,99	29.253.101,32	- 290.452,33

Liquide Mittel 31.12.2021		
€	98.788,79	Rücklage Abwasserbeseitigung
€	86.057,39	Rücklage Wasserversorgung
€	58.434,99	Rücklage Verkehr
€	278.730,44	Rücklage allgemein
€	230.966,92	Rücklage NMS-Sanierung (Tilgung)
€	14.600,00	Rücklage Oö. Entlastungspaket
€	12.500,00	Rücklage Feuerwehr
€	780.078,53	Rücklagen
-€	86.112,92	Girokonto
€	1.093,72	Barkasse
€	695.059,33	Liquide Mittel

Der Rechnungsabschluss wurde im Prüfungsausschuss und in den Fraktionen im Detail geprüft bzw. besprochen und liegt den Mitgliedern des Gemeinderats vor.

Wortmeldungen:

Markus Kasbauer fragt, warum durch die duale Zustellung höhere Kosten von ca. € 3.000,- entstehen? AL Klaus Selgrad erklärt, dass noch zu wenig elektronisch versendet wird. Die Kosten für eine Sendung in Papier durch den Druckdienstleister sind höher als das Porto bei der Post, weil auch der Druck und die Kuvertierung verrechnet werden. Dieser Kostenfaktor ist vor der dualen Zustellung nicht unter Portokosten summiert gewesen. Fakt ist, dass man sich viel Arbeit für den Druck und die Kuvertierung am Amt spart und dass aber noch viel mehr Zustimmungen für eine elektronische Zustellung notwendig sind.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

7. Planungskosten-Vereinbarung für raumordnungsrechtliche Änderungsverfahren; Beschlussfassung

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat über die Einleitung einer Flächenwidmungsänderung verlangt das Land Oö. Abt. Raumordnung einen Plan über die beabsichtigte Änderung. Bisher war die Vorgehensweise so, dass der Raumplaner mit Widmungswerber eine Vereinbarung getroffen hat. Aufgrund eines Erkenntnisses des Landesverwaltungsgerichtshofes muss nun aber die Gemeinde (weil die Änderung im öffentl. Interesse sein muss) die Vereinbarung über die Planungskosten treffen und die Gemeinde es dann mit dem Widmungswerber regeln. Dazu soll die vorliegende Planungskosten-Vereinbarung abgeschlossen werden, sodass der Widmungswerber die Kosten für die Planung übernimmt. Die Vereinbarung regelt eine allfällige Vorauszahlung und auch die Kostenübernahme, sollte die Widmungsänderung versagt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Planungskosten-Vereinbarung zu beschließen. Die Vereinbarung liegt diese Verhandlungsschrift unter **Anlage 1** bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

8. Neuwahl der Mitglieder des Gemeindegewerksverbandes; Fraktionswahlen

Im Zuge der konstituierenden Verbandsversammlung am 14.02.2022 wurde offenbar, dass einzelne Mitglieder des Verbandes keine Gemeinderatsmitglieder, sondern Ersatzmitglieder sind. Im Gemeindeverbandsgesetz ist es geregelt, dass die entsendeten Mitglieder auch Mitglied des Gemeinderats sein müssen. Die Mitglieder sind in Fraktionswahl zu wählen.

Für die SPÖ ist statt Stefan Huber ein Mitglied des Gemeinderats zu wählen. Der Wahlvorschlag der SPÖ lautet auf Manfred Eymannsberger, als Ersatzmitglied wird Stefan Huber vorgeschlagen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an die Fraktionsmitglieder der SPÖ, Manfred Eymannsberger als Mitglied in die Verbandsversammlung des Gemeindegewerksverbandes zu entsenden und Stefan Huber als Ersatzmitglied zu wählen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig beschlossen

Für die FPÖ ist statt Georg Engetsberger ein Mitglied des Gemeinderats zu wählen. Der Wahlvorschlag der FPÖ lautet auf Markus Kasbauer, als Ersatzmitglied wird Georg Engetsberger vorgeschlagen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an die Fraktionsmitglieder der FPÖ, Markus Kasbauer als Mitglied in die Verbandsversammlung des Gemeindegewerksverbandes zu entsenden und Georg Engetsberger als Ersatzmitglied zu wählen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig beschlossen

Für die ÖVP ist ein zusätzliches Mitglied zu wählen. Der Wahlvorschlag der ÖVP lautet auf Christian Bachmair, als zusätzliches Ersatzmitglied wird Georg Mayr-Steffeldemel vorgeschlagen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an die Fraktionsmitglieder der ÖVP, Christian Bachmair als weiteres Mitglied und Georg Mayr-Steffeldemel als weiteres Ersatzmitglied in die Verbandsversammlung des Gemeindegewerksverbandes zu entsenden.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig beschlossen

Die Mitglieder des Gemeindegemeinschaftsverbandes stellen nun sich folgend dar:

Sanitätsgemeindeverband Schardenberg:	Ersatz:
ÖVP Bürgermeister Stefan Krennbauer, Aichstraße 12	ÖVP Gertrude Glas, Luck 20
ÖVP Vizebgm. Rosa Hofmann, Asing 12	ÖVP Mayrhofer Johann, Achleiten 30
ÖVP Roswitha Hell, Lindenberg 10	ÖVP Georg Mayr-Steffeldemel, Asing 1
ÖVP Andreas Knunbauer, Römerstraße 31	
ÖVP Christian Bachmair, Lindenberg 7	
FPÖ Markus Kasbauer, Waldweg 11	FPÖ Georg Engetsberger, Am Hang 9
SPÖ Manfred Eymannsberger, Ingling 26	SPÖ Stefan Huber, Gattern 88

9. Freiwillige Zuwendungen; Schotteraktion neu; Beschlussfassung

Der Straßenausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Neugestaltung der Schotteraktion im Rahmen der freiwilligen Zuwendungen auseinandergesetzt. Einerseits hat der Lieferant schon seit zwei Jahren keinen Rabatt mehr zur Schotteraktion beigetragen und andererseits war die Verwendung nicht immer im Sinne der freiwilligen Zuwendung. Der ursprüngliche Gedanke war, jene Nutzer von öffentlichen Schotterwegen zur Erreichung von Wiesen und Feldern zu unterstützen, die diese Wege und Straßen auch instandhalten. Es soll nun wieder eine Förderung für diesen Zweck geben. Es muss also ein öffentlicher Schotterweg sein. Wer den Schotter liefert ist egal, es muss aber ein Mineralgemisch bis Körnung 0/63 sein. Der Zuschuss soll € 6,- je Tonne bis max. 25 t betragen. Es soll ein Antrag mit Lageplan eingereicht werden. Mehrere Interessenten können sich auch zusammenschließen und die Sanierung auch über mehrere Jahre durchführen. Der Antrag liegt vor und ist Bestandteil des Beschlusses.

Wortmeldungen

Markus Kasbauer bestätigt als Obmann des Straßenausschusses die Neuorganisation der Schotteraktion. Neben den Hauptnutzern, jene die zu ihren landwirtschaftlichen Flächen fahren sieht er auch den Nutzen für die Öffentlichkeit gegeben, die diese Wege auch als Spazierwege oder Radfahrwege nutzen. Es soll auch keine Befristung geben, die Aktion kann das ganze Jahr genutzt werden. Der Straßenausschuss ist sich über die neuen Regeln einig und empfiehlt dem Gemeinderat dies so zu beschließen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Neuregelung der freiwilligen Zuwendung „Schotteraktion“ zu beschließen. Der Antrag auf Zuschuss mit den Bedingungen liegen dieser Verhandlungsschrift unter **Anlage 2** bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

10. Flächenwidmungsangelegenheiten:

- a) Flächenwidmungsplanänderung 4/101, betr. Teile der Parzelle 7/3 (KG Schardenberg) im Gesamtausmaß von ca. 135 m² von Grünland inkl. Ersichtlichmachung Erholungswald in Sondergebiet des Baulandes Tourismusbetrieb inkl. teilw. Überlagerung mit einer Schutzzone (SP6), betr. Teile der Parzelle 8 (KG Schardenberg) im Gesamtausmaß von ca. 135m² von Sondergebiet des Baulandes Tourismusbetrieb in Grünland inkl. Ersichtlichmachung Erholungswald und betr. Teile der Parzelle 442/6 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 222m² von Grünland inkl. Ersichtlichmachung Erholungswald in Verkehrsfläche Parkplatz; Beschlussfassung



Südlich des Gebäudes soll ein Balkon errichtet werden, westlich ein Freisitz. Durch die südliche Ausrichtung des Gebäudes und der Tatsache, dass 3m zur Bauplatzgrenze eingehalten werden müssen, soll ein Flächenabtausch erfolgen und die Widmungsfläche Bauland Sondergebiet – Tourismus Richtung Süden (4.101a und 4.101b) erweitert werden. Im Westen wird

diese Fläche (4.101c) zurückgenommen. Aus Sicht des Forstes bestehen gegen eine flächengleichen Abtausch keine Einwände.

Die Widmungsänderung von Grünland in Verkehrsfläche ruhender Verkehr – Parkplatz bezieht sich auf die dargestellte Fläche 4.101d. Das Grundstück 442/3 ist bereits eine Verkehrsfläche.

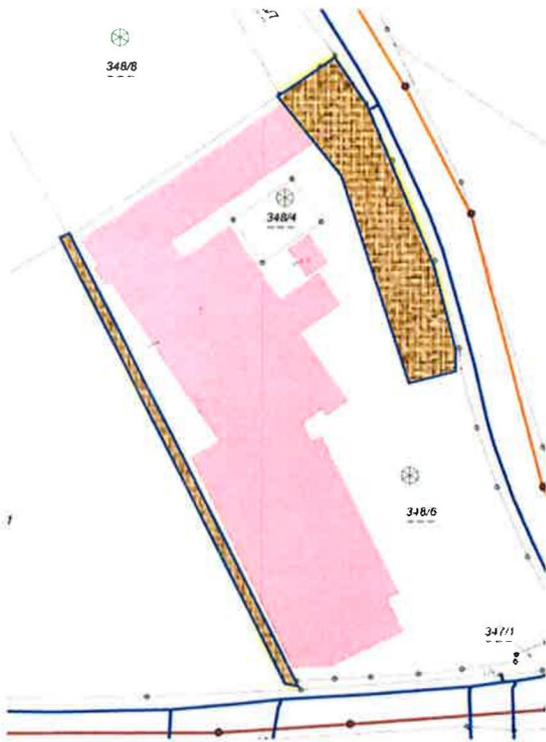
Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/101, betr. Teile der Parzelle 7/3 (KG Schardenberg) im Gesamtausmaß von ca. 135 m² von Grünland inkl. Ersichtlichmachung Erholungswald in Sondergebiet des Baulandes Tourismusbetrieb inkl. teilw. Überlagerung mit einer Schutzzone (SP6), betr. Teile der Parzelle 8 (KG Schardenberg) im Gesamtausmaß von ca. 135m² von Sondergebiet des Baulandes Tourismusbetrieb in Grünland inkl. Ersichtlichmachung Erholungswald und betr. Teile der Parzelle 442/6 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 222m² von Grünland inkl. Ersichtlichmachung Erholungswald in Verkehrsfläche Parkplatz zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

10. Flächenwidmungsangelegenheiten:

- b) Flächenwidmungsplanänderung 4/102, betr. der Parz. 348/19 (KG Schardenberg) in der Ortschaft Kubing im Ausmaß von 170m² von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet ohne Wohnnutzung und betr. Teile der Parz. 348/6 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 900m² von Trenngrün in eingeschränktes gemischtes Baugebiet ohne Wohnnutzung; Beschlussfassung



Der neue Eigentümer der Liegenschaft (ehem. Scherrer Tischlerei) hat vom westlichen Nachbarn den erforderlichen Grund im Ausmaß von 170m² dazugekauft, um die 3m Abstand am Bauplatz einzuhalten. An der östlichen Grundgrenze gibt es noch einen Teil des Trenngrüns zur Landstraße, welches früher die gesamte östliche und südliche Grundstücksgrenze säumte. Die Raumordnung empfiehlt, diese Fläche von ca. 900m² ebenso als MB zu widmen. Nachdem im Gewerbegebiet Kubing die Meinung vertreten wird, es darf dort keine Wohnnutzung mehr geben, sollen auch diese Flächen in eingeschränktes gemischtes Baugebiet ohne Wohnnutzung beschlossen werden, wengleich eine derartige Bebauung eher nicht möglich ist.

Antrag:

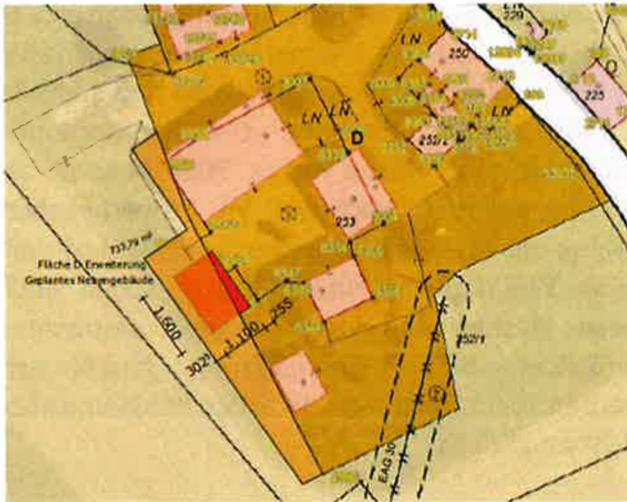
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/102, betr. der Parz. 348/19 (KG Schardenberg) in der Ortschaft Kubing im Ausmaß von 170m² von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet ohne Wohnnutzung und betr. Teile der Parz. 348/6 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 900m² von Trenngrün in eingeschränktes gemischtes Baugebiet ohne Wohnnutzung zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

10. Flächenwidmungsangelegenheiten

c) Flächenwidmungsplanänderung 4/103, betr. Teile der Parzelle 252/1 (KG Gattern) im Gesamtausmaß von ca. 750m² von Grünland in Dorfgebiet; Einleitung

An ähnlicher Stelle des im Plan rot gekennzeichneten Gebäudes ist vor vielen Jahren ein Gebäude abgerissen worden und bei der letzten Flächenwidmungsplan-Änderung wurde das Dorfgebiet ohne Rücksicht auf Abstände an die bestehende Gebäudestruktur angepasst. Das Ansinnen der Eigentümer war aber immer gegeben, die vierte Seite des Hofes wieder zu schließen. Dadurch, dass der landwirtschaftliche Betrieb verpachtet ist, ist ein Bau im Grünland nicht möglich. Im Bereich des Umkehrplatzes des öffentlichen Linienverkehrs wurde



von den Grundeigentümern auch viel Dorfgebiet zur Verfügung gestellt, welches nicht mehr nutzbar ist. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, früher oder später den Hof mit einem Wirtschaftsgebäude oder einem Wohngebäude zu schließen um den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Die Fläche ist auf das unmittelbar erforderliche Ausmaß unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände für den Bauplatz ausgeformt.

Wortmeldungen:

Markus Kasbauer fragt, ob es einen Plan über das frühere Dorfgebiet gibt. Der Bürgermeister sagt, dass das nicht geprüft wurde und heute kein Plan gezeigt werden kann.

Rosa Hofmann spricht sich für eine Umwidmung aus.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/103, betr. Teile der Parzelle 252/1 (KG Gattern) im Gesamtausmaß von ca. 750m² von Grünland in Dorfgebiet einzuleiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

10. Flächenwidmungsangelegenheiten

d) Flächenwidmungsplanänderung 4/104, betr. Teile der Parzellen 252/1, 249/1 und 245 (KG Gattern) im Gesamtausmaß von ca. 1.700m² von Grünland in Dorfgebiet; Einleitung

Der Wunsch des Widmungswerbers ist, im westlichen Bereich des Gasthauses ein Dorfgebiet zu widmen um ein Feriendorf zu entwickeln.



Im Bereich der Staatsgrenze gibt es beim Waldschloss eine Sonderwidmung Tourismusgebiet und weiters gibt es das angrenzende Gasthaus Mayrhof und das touristisch interessante Passau in der Nachbarschaft. Weil auch immer wieder nach solchen Ferienhäusern gefragt wird, will der Widmungswerber die guten Voraussetzungen nutzen und den Gasthausbetrieb mit Fremden-zimmern und Ferienwohnungen erweitern. Einzelne Häuser sollen den Charakter des Dorfgebietes erhalten und sich besser in die Landschaft einfügen. Es ist auch ein Anbau am bestehenden Gasthaus geplant, um neue WC-Anlagen in einer zentraleren Lage zu errichten. Im geschützten Innenhof soll noch

ein Pool und ein Kinderspielplatz errichtet werden. Ein Entwurfsplan und eine Baubeschreibung liegen vor. Der Bürgermeister sieht eine durchaus sinnvolle touristische Belegung in diesem Bereich. Auch ist die Widmungsfläche von der Straße her kaum einsehbar und würde daher das Ortsbild nicht stören.

Wortmeldungen:

Josef Bauer findet es eine gute Idee und er meint, dass es an dieser Stelle auch gut passt. Die unmittelbare Nähe zu Passau und die Synergie mit dem Gasthaus ist sicher von Vorteil.

Johann Mayrhofer fragt nach der Widmung nördlich des Dorfgebietes. Der Bürgermeister stellt fest, dass es sich dabei um eine Sonderwidmung Tankstelle handelt. Die Fläche wurde als Abgleich von der ursprünglichen Fläche geschaffen, an der heute der Umkehrplatz für den öffentl. Linienverkehr ist.

Andreas Knunbauer bestätigt die Ausführungen des Bürgermeisters und erklärt, dass die ÖVP Fraktion diesen Antrag befürwortet.

Markus Weitzhofer berichtet, dass auch die SPÖ Fraktion diesen Antrag befürwortet.

Markus Kasbauer befürchtet, dass eine Erweiterung des Dorfgebietes im Gegensatz zu einer Abrundung schwer zu haben ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/104, betr. Teile der Parzellen 252/1, 249/1 und 245 (KG Gattern) im Gesamtausmaß von ca. 1.700m² von Grünland in Dorfgebiet einzuleiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

11. Grundstücksangelegenheiten

- a) Löschungserklärung hinsichtlich Wiederkaufsrecht für Parz. 238/8 (KG Schardenberg);
Beschlussfassung

Das Wiederkaufsrecht gem. Pkt. 4 Kaufvertrag 2003-09-18 für die Marktgemeinde Schardenberg hinsichtlich Gst. 238/8, KG Schardenberg (Franz Stelzhamer Straße) soll aus dem Grundbuch gelöscht werden. Das Grundstück ist bebaut und der Kaufvertrag hinsichtlich Bauzwang ist erfüllt.

Wortmeldungen:

Andreas Knunbauer fragt, wer die Kosten trägt? Der Bürgermeister sagt, dass dies der Eigentümer zu bezahlen hat.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Löschungserklärung hinsichtlich Wiederkaufsrecht für Parz. 238/8 (KG Schardenberg) zu beschließen. Die Löschungserklärung liegt dieser Verhandlungsschrift als ANLAGE 3 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

11. Grundstücksangelegenheiten

- b) Löschungserklärung hinsichtlich Wiederkaufsrecht für Parz. 337/26 (KG Schardenberg);
Beschlussfassung

Das Wiederkaufsrecht gem. Pkt. 4 Kaufvertrag 2019-08-02 für die Marktgemeinde Schardenberg hinsichtlich Gst. 337/26, KG Schardenberg (Edtholz) soll aus dem Grundbuch gelöscht werden. Das Grundstück ist bebaut und der Kaufvertrag hinsichtlich Bauzwang ist erfüllt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Löschungserklärung hinsichtlich Wiederkaufsrecht für Parz. 337/26 (KG Schardenberg) zu beschließen. Die Löschungserklärung liegt dieser Verhandlungsschrift als ANLAGE 4 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

11. Grundstücksangelegenheiten

- c) Vertrag über Wiederkaufsrecht für Parz. 351/1 (KG Schardenberg); Beschlussfassung

Nach der Beschlussfassung des vorliegenden Wiederkaufsrechts in der Gemeinderatsitzung vom 3.2.2022 wurde der Vertrag den Parteien zur Unterschrift vorgelegt. In diesem Vertrag war aber der 1. Absatz vom Notar nicht in der Weise geändert, dass die 7 Jahres-Frist mit Vertragsabschluss zu laufen beginnt und somit im Vertrag selbst ein Widerspruch bestand.

Der Vertrag wurde vom Notar neu aufgesetzt und bereits unterschrieben. Sinngemäß gibt es keine Änderung zum Beschluss vom 3.2.2022. Da aber der Wortlaut nicht derselbe ist wie beschlossen, liegt dieser Vertrag heute nochmals zur Beschlussfassung vor.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Vertrag über das Wiederkaufsrecht für Parz. 351/1 (KG Schardenberg) zu beschließen. Der Vertrag liegt dieser Verhandlungsschrift als ANLAGE 5 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

11. Grundstücksangelegenheiten

d) Kaufvertrag für Parz. 549/2 und 549/3 (KG Schardenberg) hinsichtlich Wiederkaufsrecht; Beschlussfassung

Die Gemeinde tritt diesem Kaufvertrag hinsichtlich Wiederkaufsrecht bei. Es sind die üblichen Bedingungen hinsichtlich Wiederkauf und Eintragung ins Grundbuch enthalten, die der Bürgermeister aus dem vorliegendem Vertrag vorträgt. Die Bebauung der Grundstücke mit einem Rohbau hat innerhalb von 5 Jahren zu erfolgen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kaufvertrag für Parz. 549/2 und 549/3 (KG Schardenberg) hinsichtlich Wiederkaufsrecht beizutreten und zu beschließen. Der Vertrag liegt dieser Verhandlungsschrift als ANLAGE 6 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

11. Grundstücksangelegenheiten

e) Ansuchen um Erstreckung der Frist hinsichtlich Bauzwang für Parz. 207/21 (Kaufvertrag vom 31.10.2018); Beschlussfassung

Die Antragsteller ersuchen um Fristerstreckung. Derzeit wird ein Einreichplan erstellt und laufen die Vorbereitungen für eine Baubewilligung. Jedoch haben sie Zweifel, ob auf Grund der angespannten Situation sich das Vorhaben bis Oktober 23 realisieren lassen wird.

Wortmeldungen:

Markus Kasbauer und Andreas Knunbauer meinen, dass man 2 Jahre bei anderen Grundeigentümern immer verlängert hat und dass in diesem Fall auch nichts dagegen spricht. Der Bürgermeister stimmt dem unter der Bedingung zu, dass eine weitere Verlängerung nach diesen 2 Jahren nicht mehr zugestimmt werden soll und verweist auf das geplante Wohnprojekt am Kubinger Feld, welches immer noch nicht umgesetzt wurde, obwohl die gewährte Nachfrist letzten Monat ausgelaufen ist. Die Gemeinde muss dann vom Wiederkaufsrecht Gebrauch machen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ansuchen um Erstreckung der Frist hinsichtlich Bauzwang für Parz. 207/21 (Kaufvertrag vom 31.10.2018) stattzugeben und die Frist für die Bebauung bis 31.10.2025 zu erstrecken.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

12. Genehmigung der Abgangsdeckung für den Pfarrcaritas-Kindergarten im Geschäftsjahr 2021; Beschlussfassung
--

Die Abrechnung der Caritas für das Geschäftsjahr 2021 des Kindergartens liegt vor. Der veranschlagte Abgang von € 154.756,- hat sich auf € 73.586,42 reduziert. Dies begründet sich aus einer Personalknappheit durch das Fehlen einer Pädagogin. Aber der große Brocken ist die Abrechnung durch einen NPO-Unterstützungsfond, der für Corona-Maßnahmen an den Pfarrcaritas-Kindergarten € 63.227,48 ausschüttete. Damit hat die Gemeinde zum zweiten Mal in Folge einen Vorteil gegenüber Gemeindecindergärten, die keine Kurzarbeit und keinen NPO-Fonds hatten. Die Abrechnung liegt den Fraktionen vor, es gibt dazu keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abrechnung der Caritas für den Pfarrcaritas-Kindergarten im Geschäftsjahr 2021 zur Kenntnis zu nehmen und die Abgangsdeckung in Höhe von € 73.586,42 zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

13. Vergabe für die vorgesehenen Straßenbauarbeiten 2022; Beschlussfassung
--

Im Straßenbauprogramm des Straßenausschusses ist die Asphaltierung der restlichen Fläche am Kubinger Feld / Edtholz geplant. Dazu gab es schon eine Kostenschätzung im Bereich von € 120.000,-. Weiters ist die Verbreiterung und Instandsetzung des Waldweges von der Landesstraße bis Liegenschaft Kasbauer geplant. Beim Birkenweg muss es erst eine Lösung für das Straßenwasser von der rechten auf die linke Straßenseite geben, bevor eine Sanierung stattfinden kann.

Nachdem sich auf Seite der ausführenden Firmen seit letztem Jahr ein Konkurrenzkampf abzeichnet, wurde für die beiden Vorhaben Kubinger Feld und Waldweg eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung nach BVergG 2018 durchgeführt.

Die Ausschreibung mit einem Leistungsverzeichnis wurde vom techn. Büro Ing. Stephan Kreindl erstellt und 5 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Die Angebotseröffnung war gestern um 11:00 Uhr. Die Fa. Held & Franke hat aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben. Der Preisspiegel stellt sich folgendermaßen dar:

Reihung nach Prüfung der Angebote					
Reihung	Firma, Anschrift, Kontaktdaten	Angebotssumme (netto)	Nachlass	Angebotssumme netto (Nachlass berücksichtigt)	Vergleich bezogen auf Billigstbieter
1.	Felbermayr Bau GmbH & Co KG Marktstraße 24 4760 Raab	€ 108 863,46	0,00%	€ 108 863,46	100,00%
2.	Swietelsky AG, ZNL Oberösterreich Maad 17 4775 Taufkirchen an der Pram	€ 119 690,79	0,00%	€ 119 690,79	109,95%
3.	Meier Bau GmbH & Co. KG Industriezeile 24 5280 Braunau	€ 164 075,06	0,00%	€ 164 075,06	150,72%
4.	Leithäusl Ges.m.b.H. Zimetsberg 17 4941 Mehrnbach	€ 169 484,04	0,00%	€ 169 484,04	155,68%

Die Preise sind variable Preise. Es bietet derzeit niemand zu Fixkosten an. Eine Änderung der Preise ist an den Baupreisindex gebunden. Nachdem erst gestern die Angebotseröffnung war, herrschen noch 10 Tage Stillhaltefrist. Den Bewerbern wird die Reihung zur Kenntnis gebracht und nach der Stillhaltefrist der Billigstbieter beauftragt, sofern kein Einspruch gegen die Vergabe kommt.

Wortmeldungen:

Markus Kasbauer und Andreas Knunbauer freuen sich über die positiven Auswirkungen durch die Konkurrenz hinsichtlich Preisgestaltung.

Josef Bauer hatte immer schon gefordert, dass solche Projekte ausgeschrieben werden und begrüßt den Vorgang.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Straßenbauarbeiten für das Kubinger Feld / Etdholz und den Waldweg lt. Vergabevorschlag an den Billigstbieter Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Marktstraße 24, 4760 Raab unter Vorbehalt hinsichtlich der Einhaltung einer 10-tägigen Stillhaltefrist zu vergeben.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

14. Finanzierungsplan für die Neuerrichtung eines 3. Tennisplatzes; Beschlussfassung

Nach der Änderung der Voranschläges 2022 wie unter Punkt 4 berichtet, kann jetzt der Finanzierungsplan beschlossen werden. Für das Projekt „Errichtung eines dritten Tennisplatzes und Sanierung der Fußball-Umkleide- und Duschräume“ wurde heute noch von der Direktion Inneres und Kommunales (IKD-2022-281099/21-Ho) der Finanzierungsplan zugestellt, der sich wie folgt darstellt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	8.192	8.192
Sportverein, Interessentenbeitrag	24.770	24.770
LZ, Sport	18.800	18.800
BZ - Projektfonds	23.300	23.300
Summe in Euro	75.062	75.062

Josef Bauer freut sich für den Tennisverein, dass die Finanzierung jetzt doch noch zeitgerecht steht und die Arbeiten beginnen können.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales (IKD-2022-281099/21-Ho) für die Errichtung eines dritten Tennisplatzes und Sanierung der Fußball-Umkleide- und Duschräume zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

15. Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programms; Beschlussfassung

Mittlerweile sind sämtliche Gemeinden des Bezirkes Schärding beim Verein. Der Bürgermeister meint, dass es eine Selbstverständlichkeit sein sollte, beim Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal dabei zu sein. Die Kosten belaufen sich auf € 1,60 pro Hauptwohnsitz und Jahr und werden 2023 auf € 1,80 bis € 2,00 erhöht. Der Bürgermeister berichtet, dass er als Ersatzmitglied des Vorstands im Projekt-Auswahlgremium schon viele interessante Projekte gesehen hat. In Scharfenberg fehlt die Kultur zu Leaderprojekten. Nach der Sanierung der Kneidinger Kapelle gab es keine weiteren Projekte mehr. Auch wirtschaftliche Projekte werden gefördert, wenn in der Projektdarstellung ein Mehrwert für die Gemeinde erkennbar ist. Er erinnert daran, dass auch der Baumkronenweg, wie's Inviertel schmeckt, Genussregion, Sauwalderdäpfel, Pramoleum, usw. Leaderprojekte waren. Das sind alles wirtschaftliche Unternehmen, die unter anderem auch auf Grund der Unterstützung durch Leader erfolgreich wurden. Es gibt auch Kleinstprojekte und öffentliche Projekte. Z.B. in Rainbach wird ein Generationenpark im Umfeld zwischen Volksschule, Kindergarten, Junges Wohnen, Betreubares Wohnen mit einer Förderung von 60% unterstützt. Er fordert die Mitglieder des Gemeinderats auf, diese Informationen weiterzugeben und Ideen bei ihm zu deponieren. Die Förderungen stehen für drei Säulen zur Verfügung: Wertschöpfung, Steigerung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes, Stärkung von Gemeinwohl und als 4. Säule kommt jetzt noch Klima und Umweltschutz dazu.

Josef Bauer erklärt, dass das Projekt mit der Kneidinger Kapelle auch noch andere Maßnahmen beinhaltete wie den Backofen bei der Mühle, Belegung des Gasthauses, Errichtung von Wanderwegen Veranstaltungen usw. um Kneiding zu beleben. Dieses Gesamtpaket wurde gefördert.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließe die Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030), vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Eine weitergehende Mitgliedschaft für die nachfolgende Förderperiode wird beabsichtigt.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Regionsverbandes Sauwald-Pramtal.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens EUR 1,60 pro mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner/in und Jahr ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie).

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

16. Allfälliges

Volksschule Neubau: Arch. Scheutz, Linz, begleitet die Ausschreibung zur Beauftragung eines Totalunternehmers. Seit 29.3.2022 ist die Ausschreibung auf der Plattform ANKÖ ausgeschrieben. Vier Wochen haben interessierte Unternehmen Zeit, sich dazu zu bewerben. Der große Vorteil eines Totalübernehmers gegenüber einem Generalunternehmer ist der, dass der Totalübernehmer mit den gesamten Haftrücklassen aller Gewerke für jedes einzelne, noch so kleine Gewerk haftet. Grundsätzlich bewerben sich hier gemeinnützige Wohnbauträger wie die Oö. Wohnbau oder ISG. Sie sind für die gesamte Projektierung, Ausschreibungen, Ablauf, Verrechnung, Kostenverfolgung ect. verantwortlich. Üblicherweise bewerben sich 8 – 10 Unternehmen. Davon müssen mindestens 3 zum Wettbewerb eingeladen werden, in dem es um ein konkretes Angebot für die in einem Leistungsverzeichnis dargestellten Leistungen geht. Wenn der Totalübernehmer Anfang Sommer feststeht, kann der Architekturbewerb begonnen werden. Dazu wird der TŪ oder wieder Arch. Scheutz beauftragt werden. 8 – 10 Architekten oder Baufirmen können dazu frei ausgewählt werden. Wichtig ist, dass diese auch Interesse haben und einen Entwurf abgeben. Die Vorgaben werden sich nach dem Raumprogramm, nach dem Kostenrahmen und dem pädag. Konzept orientieren. Detaillierte Vorgaben sollen nicht gemacht werden. Der Vorstand und der Bauausschuss werden sich auch noch neue Volksschulen ansehen, wobei das bevorzugte Lernraum+ Konzept in Oö. noch nirgends umgesetzt wurde. Im Rahmen des

Architekturbewerbs gibt es ein Gremium, welches die Aufgabe hat aus den eingereichten Projekten das Siegerprojekt zu wählen. Dieses besteht aus 2 Personen der Architektenkammer, 1 Person von der Abteilung Bildung und 2 Personen von der Gemeinde. Im Hintergrund können noch beratende Personen teilnehmen, aber nur 5 haben das Stimmrecht. Ziel ist eine einstimmige Abstimmung. Die Entwürfe werden anonym vorgestellt und erst nach Festlegung des Siegerprojektes wird der Name des/der Architekten/Architektin bekanntgegeben.

Markus Kasbauer fragt, wie das bei den derzeit steigenden Kosten funktioniert? Der Bürgermeister sagt, dass der Finanzierungsplan nach dem Architekturbewerb zu beantragen sein wird und dieser dann maßgeblich ist. Der Tü hat die Aufgabe und auch die Verantwortung, die Kosten zu überwachen. Bei einer Kostenüberschreitung aufgrund von Preiserhöhungen die von außen einwirken, wird eine Anpassung vermutlich genehmigt werden. Ob der derzeit bekannte Kostenrahmen ausreicht, kann jetzt noch nicht gesagt werden.

Die **Flächenwidmungsplanänderung in Wühr** ist rechtskräftig. Derzeit ist ein Projekt in Ausarbeitung zur Errichtung der Hausanschlüsse, Kanal, Regenwasser- und Rückhaltebecken. Es wird mit Gesamtkosten um die € 100.000,- gerechnet und einer Ausschreibung zugeführt. Wenn der Preis feststeht, kann der Verkaufspreis kalkuliert werden und möglichst Ende Juni sollte es eine Liste der Kaufwerber geben, denen man die Grundstücke verkaufen will. Wenn die Errichtung der Infrastruktur über den Sommer geschieht und die Kaufverträge im Herbst beschlossen werden, wären alle Aus- und Einnahmen innerhalb des Finanzjahres und das wäre das Ziel.

Glasfaser im Ortskern: Es gibt eine neue Förderung, der Call dazu ist jetzt offen. Dabei wurde geändert, dass zuvor Gebiete ab 30 mBit nicht förderfähig waren und diese Grenze jetzt auf 100 mBit gehoben wurde. Interessiert sind die Fa. Infotech aus Ried und die Fiber Service. Diese müssen ihre Planung einreichen. Eine Förderentscheidung ist aber nicht vor Herbst/Winter 2022 zu erwarten. Mit beiden Firmen sind Gespräche für nächste Woche vereinbart.

Der neue **Pritschenwagen für den Bauhof** ist geliefert und wird noch von der Fa. Tima aufgebaut. Er soll spätestens im Juni in Betrieb genommen werden.

Das **Geländer in Ingling** ist in Arbeit und wird in den nächsten Tagen fertiggestellt.

Frühjahrskonzert der Trachtenmusikkapelle Schardenberg am 22. und 23.4.2022 in der Mittelschule.

Night of Fire: 10.06.2022

Feuerwehrfest mit Segnung Feuerwehrhaus + Einsatzfahrzeuge: 12.06.2022, bis dahin soll auch der Parkplatz oberhalb gepflastert sein.

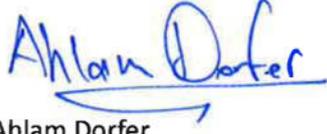
Vollgasfest der Landjugend: 25.5.2022

Sandkistenaktion der ÖVP am 16.4.2022, Anmeldungen bei Rosa Hofmann

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 03.02.2022 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

 Klaus Selgrad	 MMag. Stefan Krennbauer
Unterschrift des Schriftführers:	Unterschrift des Vorsitzenden:

 Andreas Knunbauer	 Josef Bauer	 Ahlam Dorfer
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Ende: 22:35 Uhr

Abschluss: Steinbrunn

